



## Handyordnung am GSG

<b>Wann ist Handynutzung am GSG erlaubt?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Nutzung der Handys bleibt am GSG weiterhin für alle Jahrgangsstufen verboten<ul style="list-style-type: none"><li>○ das gilt für den Unterricht, die Pausen und das gesamte Schulgelände auch vor und nach Unterrichtsschluss</li></ul></li><li>• Ausnahmen (gelten nicht für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6):<ul style="list-style-type: none"><li>○ die Handynutzung kann für Einzelne oder ganze Lerngruppen durch die Lehrkraft für einen gewissen Unterrichtszeitraum oder die gesamte Unterrichtsstunde erlaubt werden</li><li>○ die Oberstufe darf in Freistunden (nicht in der Mittagspause!) das Handy nutzen</li></ul></li><li>• für alle Ausnahmen gilt natürlich, dass keine Persönlichkeitsrechte (Filmen, Fotografieren, Audioaufnahmen von Personen, die damit nicht ausdrücklich einverstanden sind) sowie weitere Gesetze (Verbreitung von nicht jugendfreiem oder verhetzendem Material, etc.) verletzt werden dürfen</li></ul>
<b>Informieren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• alle Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn durch die Klassen- und Stufenleitungen über die Handyordnung am GSG informiert und unterschreiben die Kenntnisnahme</li><li>• alle Eltern werden auf jeder Klassenpflegschaftssitzung über die Handyordnung am GSG informiert und unterschreiben bei minderjährigen SuS die Kenntnisnahme</li><li>• zudem wird es Aushänge auf den Fluren in allen Gebäude-Teilen geben sowie Erinnerungen über die Monitore</li></ul>
<b>Sanktionieren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei jedem Verstoß gegen die Handyordnung am GSG gibt die Schülerin / der Schüler das Handy bis zum Ende des Schultages bei der Schulleitung ab</li><li>• jeder Verstoß wird bei Abgabe im Sekretariat notiert</li><li>• beim dritten Verstoß gegen die Handyordnung kann das Handy nur noch durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden</li></ul>